

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Musikagentur Buchmann&Kaspar OG für das Jahr 2022

Firma	Musikagentur Buchmann&Kaspar OG
Geschäftsanschrift	Dernjagasse 2/6/24, 1230 Wien, Österreich
Firmenbuchnummer	FN 172016 s
Steuernummer	1526108
Umsatzsteuer Identifikationsnummer	ATU50990307

- 1) Der Veranstalter beauftragt auf eigenes Risiko die Musikagentur Buchmann&Kaspar OG nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Allgemeine Geschäftsbedingungen mit der Durchführung der im Anbot näher beschriebenen Musikveranstaltung.
- 2) **Honorar**
Der Veranstalter verpflichtet sich, der Musikagentur Buchmann&Kaspar OG in jedem Fall das im Anbot vereinbarte Honorar zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen USt., exklusive jeglicher Steuern, Abgaben oder Gebühren zu bezahlen.
- 3) **Zahlungsbedingung**
 - a) Der Veranstalter verpflichtet sich, der Musikagentur Buchmann&Kaspar OG 100% des vereinbarten Honorars gemäß Punkt 2) nach Rechnungslegung bis längstens vierzehn Tage vor dem Veranstaltungstag zu bezahlen.
 - b) Die vorgenannte Zahlung hat mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich auf das Geschäftskonto der Musikagentur Buchmann&Kaspar OG zu erfolgen: Dornbirner Sparkasse, BIC: DOSPAT2DXXX, IBAN: AT53 2060 2000 0023 9061
 - c) Für den Fall des Zahlungsverzuges gebühren der Musikagentur Buchmann&Kaspar OG vorbehaltlich weitgehender Ansprüche 10% (zehn Prozent) Verzugszinsen ab Fälligkeitsdatum. Es gilt als vereinbart, dass Sonderrabatte ausschließlich bei fristgerechter Zahlung gewährt werden. Für den Fall des Zahlungsverzuges gemäß Punkt 3) a) wird das Standardhonorar laut diesem Anbot in Rechnung gestellt.
- 4) **Transfer**
Für den Fall, dass Veranstaltungen außerhalb von Wien stattfinden, wird der Transfer gesondert vereinbart.
- 5) **Unterkunft und Verpflegung**
Für den Fall, dass Veranstaltungen außerhalb von Wien stattfinden, werden Unterkunft und Verpflegung gesondert vereinbart.
- 6) **Garderobe, Catering und Parkplatz**
 - a) Garderobe: Vom Veranstalter werden zwei (Damen und Herren getrennt) saubere, entsprechend große, nicht öffentlich zugängliche, verschließbare und gegebenenfalls geheizte Musikergarderoben mit ausreichend Stühlen, Tischen, Spiegel, Waschgelegenheiten und Toiletten zur Verfügung gestellt.
 - b) Catering: Der Veranstalter übernimmt das Catering für das gesamte Ensemble: ausreichend Getränke, Kaffee und eine warme Mahlzeit pro Ensemblemitglied.
 - c) Parkplatz: Vom Veranstalter wird beim Bühneneingang mindestens ein kostenfreier PKW Parkplatz für die gesamte Dauer der Veranstaltung kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 7) **Anforderung an die Bühne, den Veranstaltungsort und die technische Ausstattung**
 - a) **Bühne**
 - i) Die Bühne mit den angeforderten Mindestmaßen und Aufbauten, gegebenenfalls geheizt, wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.
 - ii) Für Sonnenschutz, Regenschutz, Insektenschutz wird von Seiten des Veranstalters gesorgt.
 - iii) Der Veranstalter ist am Veranstaltungsort für die Sicherheit des Ensembles verantwortlich. Personen, welche die Darbietung stören, sind auf Wunsch der Musikagentur Buchmann&Kaspar OG vom Veranstaltungsort zu entfernen.
 - iv) Ausreichend Stühle ohne Armlehnen bzw. eventuell benötigte Basshocker werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.
 - v) Falls im Anbot nicht gesondert vereinbart, werden ausreichend höhenverstellbare Notenpulte inklusive Pultbeleuchtung vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.
 - vi) Falls im Anbot nicht gesondert vereinbart, werden sämtliche Musikinstrumente von der Musikagentur Buchmann&Kaspar OG zur Verfügung gestellt.
 - vii) Die eventuell benötigte Ton- und Lichtenanlage (laut Bestandsliste) wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.
Die dafür erforderlichen Ton- und Lichttechniker werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.
 - viii) Der Veranstalter verpflichtet sich den Aufbau der Ton- und Lichtenanlage vor Beginn des Soundchecks abgeschlossen zu haben.
 - ix) Sämtliche Personen, welche an der Veranstaltung beteiligt sind und für das Publikum sichtbar arbeiten, sind verpflichtet, Abendkleidung zu tragen.
 - b) **Soundcheck / Helfer**
 - i) 1 Stunde vor Beginn des Soundchecks und direkt im Anschluss des Konzertes wird der Musikagentur Buchmann&Kaspar OG ein kräftiger und ortskundiger Auf- u. Abbauhelfer, freier Zugang zum Saal, zur Bühne, zu diversen Stromanschlüssen usw. vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.
 - ii) Der Veranstalter stellt sicher, dass das gesamte Ensemble mindestens 1 Std. vor Publikumseinlass einen ungestörten Soundcheck durchführen kann.
 - iii) Die Musikagentur Buchmann&Kaspar OG stellt sicher, dass der Soundcheck spätestens vor Publikumseinlass abgeschlossen ist.
- 8) **Urheberrechte | Notenmaterial**
 - a) Jegliche Urheberrechte und sonstige Leistungsschutzrechte an den während der Veranstaltung aufgeführten bzw. vorgetragenen Werke, Komponisten und Stücken stehen und bleiben im Eigentum der Musikagentur Buchmann&Kaspar OG.
 - b) Der Veranstalter meldet die Veranstaltung ordnungsgemäß bei der AKM (GEMA) an und leistet die anfallenden Gebühren.
 - c) Notenmaterial in Partitur und Einzelstimmen stellt die Musikagentur Buchmann&Kaspar OG zur Verfügung.
- 9) **Rücktritt, Absage oder Stornierung**
 - a) Bei Rücktritt, Absage oder Stornierung von Seiten des Veranstalters
 - i) bis 21 Tage vor der Veranstaltung, ist eine Stornogebühr in der Höhe von 50% des vereinbarten Honorars fällig,
 - ii) bei späterem Rücktritt ist eine Stornogebühr in der Höhe von 100% des vereinbarten Honorars fällig.
 - iii) Die Stornogebühr wird dem bereits bezahlten Honorar gegengerechnet.
 - b) Eine Verschiebung der Veranstaltung von Seiten des Veranstalters gilt als Rücktritt.
 - c) Die Musikagentur Buchmann&Kaspar OG ist berechtigt, von dieser Vereinbarung aus wichtigem Grund zurückzutreten. Als wichtiger Grund gilt insbesondere das Vorliegen oder der Eintritt folgender Umstände:
 - i) Die nicht fristgerechte Bezahlung des Honorars gemäß Punkt 3).
(Dieser Rücktritt setzt eine schriftliche Mahnung durch die Musikagentur Buchmann&Kaspar OG sowie die Gewährung einer Nachfrist von 3 Tagen ab dem Datum der Mahnung voraus.)
 - ii) Ein Verstoß gegen die Bestimmungen für Garderobe, Catering und Parkplatz gemäß Punkt 6) oder ein Verstoß gegen die Anforderungen an die Bühne, den Veranstaltungsort und an die technische Ausstattung gemäß Punkt 7).
(Dieser Rücktritt setzt weder eine Mahnung noch eine Nachfristgewährung voraus.)
 - d) Ein Rücktritt von der Vereinbarung lässt jegliche Ansprüche von der Musikagentur Buchmann&Kaspar OG, insbesondere auf Erfüllung, Gewährleistung und/oder Schadenersatz, unberührt.
 - e) Im Fall von Höherer Gewalt, wie Unruhen, Krieg, Naturereignisse wie insbesondere Erdbeben, Überschwemmungen, Brand, unvorhergesehenes Einschreiten der Behörden oder gesetzlich angeordnete Covid-19-Pandemie-Restriktionen und dergleichen, ist eine Absage für beide Vertragsparteien kostenfrei möglich.
- 10) **Änderungen | Ergänzungen**
 - a) Neben dieser Vereinbarung bestehen keinerlei mündliche oder schriftliche Abreden. Allfällige vor Abschluss dieser Vereinbarung getroffene schriftliche oder mündliche Vereinbarungen, die im Widerspruch zu dieser Vereinbarung stehen, verlieren bei Vertragsabschluss ihre Gültigkeit.
 - b) Änderungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
 - c) Die Musikagentur Buchmann&Kaspar OG ist verpflichtet, bei zeitgerechter Krankmeldung von einem oder mehreren Künstlern, adäquate Substituten zu stellen.
- 11) **Gerichtsstand**
 - a) Für alle Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des für Wien (Österreich) örtlichen und sachlich zuständigen Gerichts ausdrücklich vereinbart.
 - b) Es gilt materielles österreichisches Recht.
- 12) **Diverses**
 - a) Es gilt als vereinbart, dass keinerlei Angebots- oder Vertragsinhalte an Dritte weitergegeben werden.
 - b) Die Vertragspartner verpflichten sich wechselseitig, diese Vereinbarung auf all ihre möglichen Rechtsnachfolger zu übertragen.
 - c) Der Veranstalter und die Musikagentur Buchmann&Kaspar OG haften dem jeweiligen anderen Vertragspartner verschuldensunabhängig für die Erbringung der Ihnen durch diese Vereinbarung auferlegten Leistungen nach allgemein schadensersatzrechtlichen Grundsätzen.
 - d) Der Veranstalter organisiert die Musikveranstaltung auf eigene Rechnung und auf eigene Gefahr, er kennt seine gesetzlichen Pflichten gegenüber den Behörden und Organen und kommt seinen Verpflichtungen auch nach.
 - e) Der Veranstalter trägt das uneingeschränkte wirtschaftliche Risiko der Musikveranstaltung. Die Musikagentur Buchmann&Kaspar OG übernimmt keinerlei Gewähr für einen bestimmte Verwert- oder sonstige Verwendbarkeit der Veranstaltung.
 - f) Die Kosten allfälliger rechtsfreundlicher oder steuerrechtlicher Beratung trägt jede Vertragspartei selbst.
 - g) Die mit der Errichtung und Durchführung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren trägt der Veranstalter, der die Musikagentur Buchmann&Kaspar OG diesbezüglich schad- und klaglos hält.